

Satzungsanpassung – JHV 2019

Antrag zur Änderung der Satzung.

Die Satzungsanpassung wird erforderlich:

- Wegen der Einführung einer zeitlich befristeten Mitgliedschaft
 - Der Grund hierfür ist die korrekte steuerliche und versicherungsrechtliche Behandlung von Kurz- und Kursmitgliedschaften
 - Wegen der deshalb notwendigen Anpassung der Beitragsordnung
- Wegen der Einführung einer Datenschutzordnung durch das Inkrafttreten der EU-DSGVO



Satzungsanpassung

Hier die zu ändernden Paragraphen mit den Änderungen / Ergänzungen in **roter Schrift**:

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.

Mitglieder des Vereins sind:

- Erwachsene,
- Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre),
- Kinder (unter 14 Jahre),
- **Zeitlich befristete Mitglieder**
- Ehrenmitglieder (keine Altersbegrenzung).

Die Mitglieder sind verpflichtet die Vereinssatzung anzuerkennen, die Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen rechtzeitig zu entrichten, die Anordnungen des erweiterten Gesamtvorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren sowie die weiteren sportrechtlichen Vorgaben nach den jeweils geltenden Verbandsrichtlinien bei sportlichen Aktivitäten zu beachten.

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Vorschlag des Gesamtvorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss, **Zeitablauf einer zeitlich befristeten Mitgliedschaft** oder Tod des Mitglieds aus dem Verein.



Satzungsanpassung

Hier die zu ändernden Paragraphen mit den Änderungen / Ergänzungen in **roter Schrift**:

§ 14 Datenschutzklausel

9. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. **Alles Weitere regelt die Datenschutzordnung des Vereins.**

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am **22.03.2019** in Neu-Anspach beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die Satzung vom **17.03.2017** tritt mit der Eintragung außer Kraft.



Anpassung der Beitragsordnung

Hier die zu ändernden Paragraphen der Beitragsordnung mit den vorgesehenen Änderungen / Ergänzungen in **roter Schrift**:

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
- 01	Mitglieder bis 18 Jahre	6,-- Euro
- 02	Erwachsene über 18 Jahre	7,-- Euro
- 03	Familienbeitrag	14,-- Euro
- 04	Rentner / Pensionäre (nach Erreichen des gesetzl. Rentenalters)	5,-- Euro
- 05	Fördermitglieder	5,-- Euro
- 06	Ehrenmitglieder (können von der Beitragszahlung befreit werden)	5,-- Euro
- 07	Zeitlich befristete Mitglieder	6,-- Euro bzw. 7,-- Euro

Anpassung der Beitragsordnung

Hier die zu ändernden Paragraphen der Beitragsordnung mit den vorgesehenen Änderungen / Ergänzungen in *roter Schrift*:

10. Eine zeitlich befristete Mitgliedschaft im Verein ist möglich. Sie kann für maximal 12 Monate mit der eigens dafür vorgesehenen Eintrittserklärung beantragt werden. Die Aufnahmegebühr und die kompletten Mitgliedsbeiträge, sowie eventuell anfallende Aktivenbeiträge werden am ersten des dem Eintritt folgenden Monat fällig und werden ebenfalls nur im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag für Kurzzeitmitglieder ist nicht rückzahlbar, auch wenn die Angebote des Vereins – gleich aus welchem Grund – nicht genutzt werden können. Ein Antrag auf Umwandlung in eine unbefristete Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Wiederholung einer von vornherein befristeten Mitgliedschaft im Verein ist spätestens nach einer Pause von zwei Jahren möglich.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 6

Diese Beitragsordnung wurde am **22.03.2019** beschlossen.



Datenschutzklausel und -ordnung

Hier der zu ändernde Satzungsparagraph mit den vorgesehenen Änderungen in roter Schrift:

§ 14 Datenschutzklausel

9. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. **Alles Weitere regelt die Datenschutzordnung des Vereins.**

Die Datenschutzordnung ist auf der Webseite veröffentlicht:

<https://sganspach.de/verein/satzung-ordnungen-und-protokolle.html>

